

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss	24.01.2024		x	x	
Gemeinderat	31.01.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Beschlussfassung Doppelhaushaltssatzung 2024/2025 einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen, Finanzplan 2026 bis 2028 und Investitionsprogramm 2026 bis 2028 der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Doppelhaushalt 2024/2025

Vorgang:

Anknüpfend an die Beratung zum Haushaltsplanentwurf im Hauptausschuss am 15.11.2023 und 24.01.2024 liegt Ihnen nun der ausgefertigte Doppelhaushalt 2024/2025 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen zur Beschlussfassung vor.

Beschlussantrag:

1. Es wird um Beratung und Beschlussfassung über die fristgemäß erhobenen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltplanes 2024/2025 der Gemeinde Parthenstein gebeten. Die Aufstellung von fristgemäß erhobenen Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf werden zu Sitzungsbeginn nachgereicht, sofern vorhanden.
2. Der Gemeinderat Parthenstein beschließt die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Parthenstein einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen.
3. Der Gemeinderat Parthenstein beschließt die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Parthenstein einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen.
4. Der Gemeinderat Parthenstein beschließt den Finanzplan 2026 bis 2028 und das Investitionsprogramm 2026 bis 2028.

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.01.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Überplanmäßige Ausgabe für Gemeindeanteile 2023**Vorgang:**

Für die zu zahlenden Gemeindeanteile im Haushaltjahr 2023 fallen höhere Kosten an. Es werden mehr Parthensteiner Kinder in Fremdkommunen untergebracht, als geplant.

Insofern liegt Ihnen der Beschlussantrag für eine überplanmäßige Ausgabe vor. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuer (611001.3013000).

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge für die Gemeindeanteile an Fremdkommunen im Haushaltjahr 2023 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 EUR zu Lasten der Gewerbesteuer 611301.3013000 beschließen.

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.01.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1.000 TEUR**Anlagen:** Kreditangebote werden zur Sitzung vorgelegt**Vorgang:**

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 waren zur Finanzierung für den Neubau der KiTa Pomßen, den Anbau an der Grundschule und das Feuerwehrgerätehaus Pomßen insgesamt 1.435.250 EUR Kreditaufnahme vorgesehen. Auf Grund von Verzögerungen des Baufortschritts und der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen konnte die Kreditaufnahme bisher vermieden werden.

Im letzten Quartal 2023 nahmen die liquiden Mittel stetig ab und tageweise musste sogar der Liquiditätskredit in Anspruch genommen werden.

Im Januar dieses Jahres wurde bereits der Containerbau für den Hort aufgestellt. Dafür ist eine Rechnung in Höhe von rund 250 TEUR zu begleichen.

Auch der Bau des Feuerwehrgerätehauses schreitet weiter voran. Im Haushalt 2024 sind dafür Eigenmittel in Höhe von 1.940 TEUR eingestellt. Bereits im ersten Quartal des Jahres ist hier mit Schlussrechnungen für Erdarbeiten, Tiefbau und Dach von jeweils mehr als 100 TEUR zu rechnen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben und der damit verbundenen Entlastung der Liquidität empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.000 TEUR.

Da die Haushaltssatzung 2024 noch nicht rechtskräftig ist, wird gemäß § 82 Abs. 3 SächsGemO die Kreditermächtigung der Doppelhaushaltssatzung 2022/2023 in Anspruch genommen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.000 TEUR an das zinsgünstigste Kreditinstitut entsprechend der Tischvorlage vergeben.

Einreicher: Ordnungsamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.01.2024	x			x

Beratungsgegenstand:

Widmung der Straße „Straße im Gewerbegebiet Großsteinberg“ an der Straße „Grethener Straße“ als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 b i. V. m. § 6 Sächsisches Straßengesetz auf den Flurstücken 122/24, 122/23, 123/16 und 123/21, sowie den Teilflächen der Flurstücke 122/28, 122/32 und 123/17 der Gemarkung Großsteinberg.

Anlagen: Begründung
Skizze
Auszug SächsStrG §§ (3 und 6)

Vorgang: gem. § 6 SächsStrG (Sächsische Straßengesetz)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge der Widmung der Straße „Straße im Gewerbegebiet Großsteinberg an der Straße „Grethener Straße“ in 04668 Parthenstein OT Großsteinberg als Ortsstraße zustimmen.

Begründung:

Gem. § 6 Abs. 3 Sächsische Straßengesetz (SächsStrG) ist Voraussetzung für die Widmung, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks ist oder der Eigentümer und ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung zugestimmt haben oder der Träger der Straßenbaulast den Besitz durch Vertrag, durch Einweisung oder in einem sonstigen gesetzlich geregelten Verfahren erlangt hat.

Es wurde die Straße „Straße im Gewerbegebiet Großsteinberg“ an der „Grethener Straße“ fertiggestellt. Die Länge der Straße beträgt 390 m. Der Anfangspunkt der Straße ist die Straße „Grethener Straße“ und den Endpunkt der Straße bildet der Wendehammer am Flurstück 123/22, Gemarkung Großsteinberg“. Da die Eigentümer der Widmung mit Kaufvertrag zugestimmt haben, kann die Straße „Straße im Gewerbegebiet Großsteinberg“ an der Grethener Straße“ öffentlich gewidmet werden. Die Straße „Straße im Gewerbegebiet Großsteinberg an der „Grethener Straße“ wird als Ortsstraße ((gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) SächsStrG)) gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.01.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 18 – Beschichtung Fahrzeughalle“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 18 – Beschichtung Fahrzeughalle“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma FB-Technik Scheler GmbH & Co. KG aus Greiz zu 36.697,40 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt.
Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.
Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

29.200,00 € Kostenberechnung (100 %)
36.697,40 € Auftragssumme (125,8 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.01.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 19 - Fliesenlegerarbeiten“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 19 - Fliesenlegerarbeiten“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Fliesenleger-Meisterbetrieb Matthias Hiemer aus Mockrehna zu 31.398,52 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt.
Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.
Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

58.905,00 € Kostenberechnung (100 %)
31.398,52 € Auftragssumme (53,3 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.01.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Überplanmäßige Ausgabe für Unterhaltung der Liegenschaften (Bewirtschaftung) der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Antrag auf Genehmigung von weiteren Haushaltsmitteln

Vorgang: -
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung weitere Haushaltsmittel in Höhe von 48.000 EUR zur Deckung der laufenden Kosten der Liegenschaftsunterhaltung (Bewirtschaftung) der Gemeinde Parthenstein (Produktkonto 111302) im Jahr 2023 beschließen.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt zu Lasten der Finanzausgleichsumlage (611001.4372200) im Jahr 2023.

Begründung:

Der Ansatz für die Liegenschaften (Deckungskreis 7301/7601) mit 223.500,00 EUR für Strom, Wasser, Abwasser und Müll wurde mit 305.986,34 EUR um 82.395,34 EUR überschritten. Durch Mehreinnahmen in diesem Deckungskreis für Mieten und Pachten von 34.980,82 EUR ergibt sich ein Defizit von 47.414,52 EUR.

Aus diesem Grund werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 48.000 € für das Jahr 2023 beantragt.

Die Finanzierung dieser Eigenmittel in Höhe von 48.000 EUR erfolgt aus der Finanzausgleichsumlage.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.01.2024	x			x

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung zur Fortführung der Vereinbarung der Kommunen in der LEADER-Region Leipziger Muldenland zur Finanzierung des Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. und des LEADER-Regionalmanagements

Anlagen: Schreiben des Lokale Aktionsgruppe Muldenland e.V. vom 26.10.2023
Finanzierungsvereinbarung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Fortführung der bis 31.12.2024 bestehenden Vereinbarung zur Finanzierung des Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und zum Betreiben des LEADER-Regionalmanagements mit den darin aufgeführten Beträgen für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2029 beschließen und damit dem Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. für die Dauer bis 31.12.2029 zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und zum Betreiben des LEADER-Regionalmanagements einen finanziellen Anteil zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. (LAG) ist Träger des LEADER-Prozesses in der Region Leipziger Muldenland.

Der LEADER-Status für die Region Leipziger Muldenland wurde am 01.03.2023 erteilt.

Der Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. (LAG) verfügt über eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderphase 2023-2027. Diese Strategie ist Handlungsgrundlage des LEADER-Prozesses in der Region Leipziger Muldenland.

Das LEADER-Regionalmanagement setzt die LEADER-Entwicklungsstrategie um.

Auf Basis der LEADER-Entwicklungsstrategie stehen der LEADER-Region Leipziger Muldenland bis zum Ende der aktuellen Förderperiode ca. 13,654 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung.

Die Kommunen der LEADER-Region haben 2022 den Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. mittels Stadt/Gemeinderatsbeschlüssen dazu legitimiert, die LEADER-Entwicklungsstrategie bis zum Ende der aktuellen Förderperiode umzusetzen.

Die derzeitige Finanzierungsvereinbarung aller Kommunen zur Finanzierung des Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. läuft bis einschließlich des Jahres 2024.

Für die Zeit bis 31.12.2029 ist die Finanzierung des Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. und des LEADER-Regionalmanagements sicherzustellen, da ein Träger des LEADER-Prozesses und ein LEADER-Regionalmanagement Voraussetzungen für die Teilnahme an LEADER sind.

Der LEADER-Prozess in der Region Leipziger Muldenland existiert seit dem Jahr 2007. Seitdem sind mehr als 800 Vorhaben gefördert, vorbereitet und beantragt worden. Mehr als 50 Mio. Euro Fördermittel sind über den LEADER-Prozess in die Region geflossen. Dieser Prozess soll weitergeführt werden.

Aufgaben der LAG und des Regionalmanagements sind dabei z. B.:

- Entwicklung & Begleitung von LEADER-Vorhaben
- Betreiben des LEADER-Koordinierungskreises und der Gremien der LAG
- Betreiben von überregionalen Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen zum überregionalen Austausch der Akteure (z.B. Geopark-Kooperation)
- Unterstützung der Entwicklung der Region in spezifischen Handlungsfeldern wie z.B. Tourismus & Naherholung oder Natur & Umwelt
- Zwischen- und Abschlussevaluation der aktuellen Förderphase
- Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie
- Vorbereitung einer neuen Förderphase

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.01.2024	x			x

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag von Herrn Torsten Wanke zum Niederlegen seines Mandates als Mitglied des Gemeinderates Parthenstein

Anlagen: Antrag mit Schreiben vom 09.01.2024
Auszug aus der Sächs. GemO (§ 18)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge in öffentlicher Sitzung dem Antrag von Herrn Torsten Wanke zum Niederlegen seines Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Parthenstein mit sofortiger Wirkung stattgeben.

Der freiwerdende Platz ist schnellstmöglich durch den sogenannten Nachrücker der Liste (Die Linke) neu zu besetzen.

Begründung:

Die Gründe eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Gemeinderat sind im § 18 der SächsGemO festgelegt.

Nach eigener Einschätzung seines Gesundheitszustandes und somit eingeschränkter Leistungsfähigkeit ist somit die Entscheidung von Herrn Wanke anzuerkennen.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	31.01.2024	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahmen für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein**Anlagen:** Spendenformulare**Vorgang:** Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von:

120,48 € VFD Verpflegungs-Frisch-Dienst GmbH, An der Mulde 7, 04828 Bennewitz für die Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ Großsteinberg

100,00 € Ambulanter Pflegedienst Holzhäuser, Simone Holzhäuser, Ungibauer Str. 24, 04683 Naunhof

160,00 € Andreas Jendraß, 04668 Parthenstein

160,00 € Christian Sprebitz, 04668 Parthenstein

160,00 € Sebastian und Christine Weber, 04668 Parthenstein

160,00 € Patrick Krüger, 04668 Parthenstein

156,00 € Karoline Niesyto, 04668 Parthenstein

160,00 € Franziska Starke, 04668 Parthenstein
für die Kindertagesstätte „Schlossmäuse“ Pomßen

bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.